

Amtsblatt Chemnitz

Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Mitte-Ost

Eine Versammlung für Bewohner aus Mitte-Ost ist für den 19. Mai, 17 Uhr, anberaumt. Sie findet in der St.-Andreas-Kirche, Bernhardstraße 127, statt und informiert u.a. über die demografische Entwicklung und zur Stadtentwicklung sowie zur Deutschen Straßenradmeisterschaft und zur Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025.

– Mehr dazu auf Seite 3

Neu: Bahnhof am Stadlerplatz



Der neue Chemnitzer Haltepunkt Stadlerplatz der Citylink-Bahnen war am Dienstag freigegeben worden.



Fotos: Sven Gleisberg

Weiterer Fortschritt beim Chemnitzer Modell: Citylinkbahnen fahren bis zum Stadlerplatz

Am Dienstag verkehrten erstmals Citylinkbahnen im Linienverkehr von Burgstädt und Mittweida über die Zentralhaltestelle Chemnitz weiter bis zum neuen Haltepunkt Stadlerplatz. Diese Haltestelle war in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Chemnitzer Modells gebaut worden. Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk und VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus, CVAG-Vorstand Jens Meiwald sowie Vertreter der City-Bahn Chemnitz GmbH, der Vizepräsident der Landesdirektion Sachsen Walter Bürköl und Mario Bause vom sächsischen Wirtschaftsministerium sowie Bürgermeister aus dem Einzugsbereich des Chemnitzer Modells fanden sich am 2. Mai zur Freigabe der neuen Haltestelle der Citylinkbahn ein. Seit Dienstag verkehren die beiden Linien C13 und C14 von Burgstädt und Mittweida nun regulär über die Zentralhaltestelle Chemnitz bis zum Stadlerplatz. Die Linie C15 nach Hainichen soll ab ihrer erneuten Inbetriebnahme am 11. Juni 2017 ebenfalls bis zum Stadlerplatz fahren.

Zur Inbetriebnahme der Haltestelle Stadlerplatz am 2. Mai konnten sich Interessenten allgemein zum Chemnitzer Modell sowie im Besonderen über dessen Stufe 2 und deren fertiggestellte Bauabschnitte 1 und 2 wie ebenso über die im Bau befindliche Phase 3 informieren.

Der Bau der 2,5 Kilometer langen Gleistrasse für die Stufe 2 des Chemnitzer Modells war mit dem Planfeststellungsbeschluss im Dezember 2015 von der Landesdirektion Sachsen genehmigt worden. Das Vorhaben gliederte sich in den fertiggestellten 570 Meter langen, doppelgleisigen 1. Bauabschnitt Bernsdorfer Straße/Ecke Turnstraße bis Reichenhainer Straße/Höhe Dittesstraße und in den ebenfalls fertigen 2. Bauabschnitt »Technopark-Süd« mit einer reichlich einen Kilometer langen Gleisanlage zwischen Reichenhainer Straße und Fraunhoferstraße sowie in den 3. Bauabschnitt von der Reichenhainer Straße/Höhe Dittesstraße bis zum TU-Campusplatz. Diese 900 Meter lange Gleistrasse soll bis Dezember 2017 fertiggestellt werden.

Parallel zur Bautätigkeit entlang der Reichenhainer Straße verlängerte die Stadt Chemnitz die Fraunhoferstraße. Diese wird im nächsten Monat bis

zur Werner-Seelenbinder-Straße freigegeben wie ebenfalls der neu entstandene Kreisverkehr am Südbahnhof.

Hintergrund zur Umgestaltung von Reichenhainer Straße, Stadler- und Campusplatz

In den nächsten Jahren soll die Reichenhainer Straße für den Straßenbahn- und Regionalbahnverkehr ertüchtigt und damit das Chemnitzer Modell, Stufe 2, weiter voran getrieben werden. Eine Stadt-Umland-Bahnverbindung vom Hauptbahnhof über die Reichenhainer Straße nach Thalheim soll so entstehen. Mit dem Neubau der Gleistrasse Aue/Thalheim geht ein städtebauliches Konzept zur umfassenden Umgestaltung und Aufwertung der Reichenhainer Straße einher. Prägendes Element der Reichenhainer Straße soll die mittig begrenzte Bahntrasse sein. Der Individualverkehr wird künftig ab Südbahnhof über die Fraunhoferstraße bis zur Werner-Seelenbinder-Straße und weiter zum Südring geführt. Die Gegend um den Stadlerplatz ist verkehrsberuhigt und völlig neu gestaltet. Auf dem Platz selbst werden sich nur noch Anlieger, Radfahrer und Fußgänger sowie Bahnen bewegen. Die

Lutherstraße begrenzt den neuen Stadlerplatz im Süden. Sie wird als Ost-West-Querung zwischen Bernsdorfer Straße und Fraunhoferstraße dienen und die Reichenhainer Straße Richtung Süden anbinden. Damit wird die Verbindung zwischen Uni-Quartier und dem Lutherviertel bzw. Gablenz hergestellt.

Die stadtauswärts führende Reichenhainer Straße soll, vom Durchgangsverkehr befreit, anliegende Quartiere und die Technische Universität anbinden. Als zentrales Element dient ein neuer Stadtplatz zwischen Hörsaalgebäude und Mensa, auch als »Campusplatz« bezeichnet. Fußgängern wird hier vor dem in seiner Geschwindigkeit begrenzten Kfz-Verkehr und dem ÖPNV Vorrang gegeben. Der Platz wird Dreh- und Angelpunkt des TU-Standortes Reichenhainer Straße sein und nicht zuletzt durch die Verkehrsberuhigung, durch Neubepflanzungen und durch ein modernes Beleuchtungskonzept zum Verweilen einladen. Das Vorhaben ist sowohl Teil des Chemnitzer Modells als auch eines Masterplanes zur Standortentwicklung der Technischen Universität.

Das Chemnitzer Modell – eine Verknüpfung aus Straßenbahn- und Eisenbahngleisen – bietet eine effektive,

kostensparende und umsteigefreie Verbindung zwischen dem Oberzentrum Chemnitz und dem Umland. Da Bahnen nicht überall halten können, ermöglichen Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe der Bahnstationen kurze Wege zu Umsteigemöglichkeiten. Dieses ökonomisch und ökologisch vernünftige Verkehrsmodell stärkt nicht nur Chemnitz sondern auch umliegende Städte und die Region.

Die Bürgermeister angrenzender Kommunen sehen den Nutzen des Chemnitzer Modells weit über den infrastrukturellen hinaus. So traf am 24. April Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Oberbürgermeister und Bürgermeister bzw. Vertreter der Gemeinden Amtsbarg, Annaberg-Buchholz, Burkhardtsdorf, Flöha, Frankenberg, Hainichen, Jahnndorf/Erz., Limbach-Oberfrohna, Mittweida, Oelsnitz/Erz., Stollberg und Thalheim/Erz. zu einem Gespräch über die Kulturhauptstadt-Bewerbung. Die Oberbürgermeisterin lud die Gemeinden, die alle über das Chemnitzer Modell mit der Stadt Chemnitz verbunden sind oder sein werden, ein, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen an der Bewerbung um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« zu beteiligen.

– Weiter auf Seite 3

Gebäude des Umweltzentrums saniert

Am 13. Mai 2017 findet zum dritten Mal in Folge der Tag der Städtebauförderung statt. Bundesweit haben dabei Bürger die Chance, sich über Möglichkeiten der Beteiligung und über konkrete Maßnahmen der Städtebauförderung zu informieren. Ob Stadtrundgänge, Baustellenbesichtigungen, Gebäudeöffnungen, Planungswerkstätten oder Zukunftskonferenzen – in vielen deutschen Städten können Interessierte dabei erfahren, wie man aktiv an der Gestaltung seiner Kommune mitwirken kann.

Erneut gibt es auch für Chemnitzer bei Veranstaltungen zum Tag der Städtebauförderung Gelegenheit, ihre Stadt unter diesem Aspekt zu entdecken. Diesmal steht u.a. der Brühl im Fokus. Für ihn wurde ein Förderrahmen seit 2012 von 8,6 Millionen Euro bewilligt. 5,3 Millionen Euro sind dort bereits zur Stadterneuerung eingesetzt worden. Bis 2021 laufen dort die Förderungen durch das Bund-Länderprogramm Städtebauliche Erneuerung, Programmteil Aktive Orts- und Stadtteilzentren noch weiter.

Auch das Gebäude des Umweltzentrums auf dem Kaßberg konnte mit Städtebauförder- und Eigenmitteln jüngst modernisiert werden.

Deshalb lädt das Umweltzentrum Chemnitz an der Henriettenstraße 5, am 13. Mai 2017 zwischen 10 und 11 Uhr sowie von 12 bis 13 Uhr zu Hausführungen ein. Bis zum Nachmittag bietet die Einrichtung auf dem Kaßberg überdies ein informatives Programm an rund um das Umweltzentrum und über seine Akteure. Ein Vortrag um 11 Uhr erhellt die Hintergründe und Ziele der Umweltbewegung in der DDR und gibt Auskunft zu aktuellen Aufgaben und Zielen des Umweltschutzes. Auch ist im Rahmen des Tages der Städtebauförderung die Ausstellung »Kirchliche Umweltgruppen in Karl-Marx-Stadt« zu sehen. Sie schildert mit eindrucksvollen Zeitdokumenten und Fotos die Entstehung der Umweltbewegung während der DDR und ihre Arbeit im Schutz der Kirche bis zur Gründung des Umweltzentrums Chemnitz im Jahr 1990. Die Stadt sanierte im zurückliegenden Jahr das Gebäude des Umweltzentrums in der Henriettenstraße 5 umfangreich für insgesamt 500.000



Karl-Marx-Stadt gehörte in der DDR zu den Städten mit der höchsten Luftbelastung. – Umweltprobleme gab es viele. Aus Protest gegen die Zerstörung der Umwelt entstanden Anfang der 1980er-Jahre in der DDR Umweltgruppen. Meist agierten sie unter dem Dach der Kirche, waren aber offen für alle. Zum Tag der Städtebauförderung zeigt eine Ausstellung im Umweltzentrum Chemnitz (hier abgebildet) das Entstehen und die Aktivitäten von kirchlichen Umweltgruppen in Karl-Marx-Stadt.

Foto: Stadt Chemnitz

Euro – darunter 330.000 Euro Städtebauförder- und 170.000 Euro Eigenmitteln. Das Gebäude erhielt dabei unter anderem einen neuen Eingang und barrierefreien Zugang. Auch Brandschutzmaßnahmen wurden umgesetzt sowie der Sanitärtrakt erneuert. Außerdem hat man neue Fenster eingebaut und künftig wird Solarenergie genutzt.

Ein Umweltzentrum für die Stadt

Seit 1990 ist das Umweltzentrum eine Wirkungsstätte für Friedens- und Umweltgruppen, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit in Chemnitz befassen. Beim vierten »Runden Tisch der Stadt« am 14. Februar 1990 wurde von den Teilnehmern die Einrichtung eines Umweltzentrums in der Henriettenstraße 5 beschlossen. Dies war das erste Gebäude des Ministeriums für Staatssicherheit der

DDR, das der Öffentlichkeit zur Nutzung übergeben wurde. Chemnitzer entrümpelten und renovierten damals das Haus. Umweltverbände bezogen es. Das Café Henrie, der erste Chemnitzer Bioladen und ein Weltladen sowie eine Umweltbibliothek und eine Mitfahrzentrale wurden damals eingerichtet. Seither treffen sich unter dem Dach des Umweltzentrums verschiedene Umwelt-Friedens- und Dritte-Welt-Initiativen wie z.B. die Arbeitsgruppen der Agenda 21.

Hintergrund

Durch den Ausbau der Industrie in der DDR wurde das Thema des Umweltschutzes und der Umweltverschmutzung immer mehr ins Zentrum gesellschaftlicher Auseinandersetzungen gerückt. Es bildeten sich Gruppen, die gegen Wasserverschmutzung, Smog und Baumsterben gehen und gleichzeitig ein Umdenken in der In-

dustrie- und Gesellschaftsplanung der DDR anregen wollten. Die Regierung betrachtete diese als staatsfeindliche, oppositionelle Gruppierungen und ging gegen Bildung und Aktivitäten vor. Kirchen boten dabei einen gewissen Schutzraum, in dem sich Umweltgruppen organisieren, sich untereinander vernetzen und publizieren konnten, um eine möglichst große Anzahl an Personen auf das Thema der drohenden Umweltkatastrophe aufmerksam zu machen.

Heute: Im Rahmen der lokalen Agenda 21 wird Nachhaltigkeit in die Praxis umgesetzt. Den Mittelpunkt der Agenda 21 bilden verschiedene Projekte und Aktionen, die Chemnitz zu einer noch ökologischeren, sozialeren und wohnlicheren Stadt wandeln sollen. Natürlich sollen und können sich Bürger an der Umsetzung der lokalen Agenda 21 beteiligen und den Nachhaltigkeitsprozess über die Stadtgrenzen hinaus unterstützen.

Erfolgsbilanz: 350 Millionen Euro für Stadterneuerung

Seit 2015 stärkt der bundesweite Tag der Städtebauförderung die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung. Zum dritten Mal beteiligt sich Chemnitz daran. Die Stadt hat in den vergangenen 25 Jahren eine positive Bilanz der Städtebauförderung vorzuweisen. Die Wende bot Chancen zur Erneuerung: Der Stadtrat beschloss städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in den Gründerzeitgebieten. Das damalige Amt für Stadterneuerung wurde gegründet. Man legte Fördergebiete der Stadterneuerung fest, die von Förderprogrammen partizipierten. Sehr schnell erschloss man die neuen Möglichkeiten mit Zuschüssen von Bund, Land, der EU und immer auch mit erheblichen eigenen Geldern die Sanierung ganzer Stadtgebiete anzuschließen. In 25 Jahren der Stadterneuerung mit Städtebauförderung hat Chemnitz 350 Millionen Euro aus acht Programmen in insgesamt 15 Fördergebieten eingesetzt.

Eigentümer wurden durch gezielte Beratung und Förderung angeregt, ihre Häuser zu sanieren. Pläne zur Erneuerung öffentlicher Gebäude wie Schulen und Kultureinrichtungen wurden umgesetzt, Straßen erneuert und begrünt, Anlagen zur Versorgung mit gesunder Wärme und sauberem Wasser geschaffen. Und Bürger konnten sich erstmals seit Jahrzehnten direkt an den Plänen zu Gestaltung ihres Wohnumfeldes beteiligen – das ist Stadterneuerung in Chemnitz, erfolgreich und für jeden sichtbar. Jeder Euro der Städtebauförderung erzeugt in einem Wirtschaftskreislauf etwa sieben Euro Folgeinvestitionen – solch eine hohe und unmittelbare Wirkung für die Stadt und ihre Bürger hat kein anderes öffentliches Förderprogramm. Somit konnten in Chemnitz in 25 Jahren rund zwei Milliarden Euro Investitionen in der Stadterneuerung durch Förderung angeregt werden.

Programm zum Tag der Städtebauförderung in Chemnitz

08.05.2017, 14 Uhr,

Stadteilrunde – Kappel, Helbersdorf
Ikarus-TREFF, Dr. Salvador-Allende-Straße 34

09.05.2017, 14:30 Uhr,

Stadteilrunde – Markersdorf,
Morgenleite, Hutholz
Haus der Begegnung,
Max-Müller-Straße 13

**13.05.2017, 10 - 14 Uhr,
Umweltzentrum Chemnitz**

buntes Programm der verschiedenen Nutzer des Hauses bei Kaffee, Kuchen und Musik, Henriettenstraße 5
- 10:00 Uhr, Hausführung
- 11:00 Uhr, Vortrag zur Geschichte des Umweltzentrums und Ausstellung

»Kirchliche Umweltgruppen in Karl-Marx-Stadt«
- 12:00 Uhr, Hausführung

**13.05.2017, 13 – 18 Uhr,
Brühl neu entdecken**

Hier steht das Brühlmanagement für Fragen rund um die Sanierung und die Brühlentwicklung zur Verfügung – Informationen zur energetischen Sanierung.

Zentraler Infopunkt: Brühlbüro, Untere Aktienstraße 12
- 14 Uhr, URANIA Wissenstheater
»Langeweile im Lokschnitten« (ca. 30 min, ab 4 Jahre), im Brühlbüro, Untere Aktienstraße 112
- 15:30 Uhr, Premiere Lesung, Neuauflage Brühl-Kinderbuch (ca. 30

min), im Brühlbüro, Untere Aktienstraße 12
- 16:30 Uhr, Brühlrundgang mit Grit Linke (1h, 6€ p. P.), Treff am Brühlbüro, Untere Aktienstraße 12
- Wohnungs- und Gewerberaum-Suchende können frisch sanierte Räume besichtigen und dessen Eigentümer und Investoren stehen für Fragen rund um die Sanierung zur Verfügung
- Infostand der GGG & WIC
- Infopunkt UngerGruppe
- Kinderprogramm Brühl
Kinderbuchlesung, Puppentheater, Torwandschießen, Hüpfburg, Bastelstationen, Zuckerwatte, Tombola, Musik & Tanz für Kinder
- Bauen & Schauen im Holzkombinat

Freiluft-Schauwerkstatt des Holzkombinates: Aufarbeitung alter Möbel, DIY Projekte, Zöllnerstraße 18
- »Kleine Könige« Kinder- und Damenmode großer Lagerverkauf mit tollen Rabatten, Kinderbasteln für den Muttertag, kleiner Imbiss und Snacks, Untere Aktienstraße 3-5
- Spangeltangel – Mode und Design großer Sonderverkauf von individuellen Einzelstücken, Brühl 47
- Exit Sachsen, Rätselroute für Groß & Klein, Brühl 41
- playmatt – Quadratische Spielwelten Spielmatten zum Testen, Spielen und Mitnehmen, Gewinnspiel und Malaktion, Mitmachaktion auf dem Brühl
- AJZ e. V. Bauen mit Ankerbaustei-

nen, Mitmachaktion auf dem Brühl
Brühl Kulinarisch
- MIDEA Veranstaltungsagentur Getränke und Saftbar, Wiener mit Salat oder Brötchen, Brühl 51
- Begegnung im Inspire; Kaffee und Kuchen, 18 Uhr Mini-Whisky-Tasting (10 € p. P.), Brühl 49
- Sächsischer Hof, Leckerer vom Grill, Brühl 26
- Einbahnstraße, Kartoffelsuppe und Bruschettabrote, Brühl 42
- La Petite, Crêperie und Gelateria, Brühl 48

18.05.2017, 17:30 Uhr,

Bürgernetzwerktreffen Chemnitz Süd
Ikarus-Treff, Dr. Salvador-Allende-Straße 34

Kita-Plan 2017 vorgestellt

Die Verwaltung wird dem Stadtrat im Juni die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen vorschlagen. Dabei ist in der Innenstadt der Bau einer Kita mit bis zu 100 Krippenplätzen, die Aufstockung der Kapazität in Glösa-Draisdorf auf 100 Plätze und eine Kita in Rabenstein mit ebenfalls 100 Plätzen, sollte das DRK nicht verbindlich die Umsetzung der eigenen Pläne versichern, vorgesehen. Geplant ist die Einrichtungen in Modellbauweise zu errichten, die in der Innenstadt und in Glösa sollen bereits bis September 2018 fertig sein, die in Rabenstein bis Dezember 2018. Darüber hinaus wird es Veränderungen bei der Vergabe der Kita-Plätze geben. Die entsprechenden Pläne hat am Dienstag Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig vorgestellt.

Die Stadt Chemnitz geht davon aus, dass künftig mehr Betreuungsplätze als im aktuellen Bedarfsplan vorgesehen in Anspruch genommen werden. Wesentliche Gründe dafür sind die hohen Geburtenzahlen, das Bestreben junger Familien oder alleinerziehender Mütter/Väter nach einer frühen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die

gute Arbeitsmarktlage und der sich verschärfende Fachkräftemangel und nicht zuletzt das qualitativ hochwertige Betreuungsangebot in der Stadt Chemnitz. Im Detail ist der Bau einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung im Stadtzentrum mit einer Kapazität von bis zu 100 Plätzen für die ausschließliche Betreuung von Krippenkindern geplant. Dafür werden die Standorte Rembrandtstraße/Zschopauer Straße sowie Mittelstraße/Leipziger Straße geprüft. Dies ist die einzige Möglichkeit, um schnell den derzeit bestehenden großen Platzbedarf an Krippenplätzen zu decken.

Die Kapazität der geplanten Kita in Glösa-Draisdorf oder Furth wird von dem im Bedarfsplan vorgesehenen 90 Plätzen auf 100 Plätze aufgestockt. Die Standorte Chemnitztalstraße/Furth-Trift und Schulberg werden derzeit geprüft. Die Kita ist bereits im Bedarfsplan mit Fertigstellung im September 2018 enthalten. Aufgrund der Mittelbereitstellung ab 2017 ist die Fertigstellung bis Ende 2019 realistisch. Vorgesehen ist zudem der Bau einer Kita mit 100 Plätzen in



Die Stadtverwaltung will mehr Kita-Betreuungsplätze schaffen.
Foto: Andrey Kuzmin/fotolia

Rabenstein in Zuständigkeit der Stadt Chemnitz am Standort Kaufmannstraße oder Riedstraße. Die Stadtverwaltung sieht davon ab, wenn die DRK Krankenhaus gGmbH Sachsen bis Ende Juni einen prüffähigen Bauantrag für ihre Kita gestellt hat und sich verbindlich zur Schaffung dieser Kapazitäten erklärt. Im aktuellen Bedarfsplan ist vorgesehen, dass die Einrichtung aus Belegplätzen für das DRK Krankenhaus genutzt wird und

frei verfügbare Plätze für Kinder, die im Umfeld wohnen, zur Verfügung stehen. Der Bauherr ist im Besitz eines gültigen Vorbescheides aus 2015, ein Bauantrag ist aber noch nicht gestellt. Aufgrund der Zeitschneide ist beabsichtigt, vorgefertigte Module für die Errichtung der drei Kitas zu verwenden. Dabei kommt der Einsatz von Raumzellen oder die Errichtung in Holzrahmenbauweise in Frage. Die Stadt Dresden hat mit dieser

Bauweise sehr gute Erfahrungen gemacht, auch in anderen Städten hat sich die Verwendung vorgefertigter Module bewährt. Vorteil der Raumzellen- oder Holzbauweise ist eine effektive Bauzeit von zehn Wochen. Der enorme Zeitgewinn wird hauptsächlich durch die parallel stattfindenden Arbeiten ermöglicht. Modulbauten sind zudem energetisch auf dem neuesten Stand.

Darüber hinaus sind Änderungen im Verfahren der Platzvergabe und -reservierung vorgesehen. Ab 15. Mai kümmert sich im Amt für Jugend und Familie eine neue Servicestelle um die Klärung von Anfragen oder um die Lösung von Problemfällen sowie um die Fachberatung der Einrichtungen. Zudem soll die Stelle des Controlling zur Einhaltung der Kriterien der Platzvergabe übernehmen. Ab Mitte Mai können Eltern bis zu 15 Wunscheinrichtungen bei der Platzanfrage angeben (bisher 5). Das Kitaportal wird entsprechend angepasst. Höchste Priorität bei der Berücksichtigung hat künftig die Berufstätigkeit der Eltern. Dabei werden auch bereits betreute Geschwisterkinder, das Anmeldedatum oder die Sicherung von Belegplätzen berücksichtigt. Die bisherige zeitliche Begrenzung für die Zusage (6 Monate vor Wunschtermin) durch die Einrichtungsleitungen wird aufgehoben, um Eltern frühzeitig die Zusage für einen Kitaplatz geben zu können.

Amtliche Haushaltebefragung: Mikrozensus und Arbeitskräftebefragung der Europäischen Union 2017

Wie in jedem Jahr wird auch 2017 im Freistaat Sachsen wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland die jährliche amtliche Haushaltebefragung »Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union« auf der Grundlage des Mikrozensusgesetzes durchgeführt. Dazu werden im Laufe des Jahres, verteilt über die einzelnen Kalenderwochen, 20.000 Haushalte im Freistaat Sachsen von Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes zu ihrer Haushalts-, Familien- und Erwerbsituation befragt. Die Erhebungsbeauftragten sind ab sofort unterwegs, um ausgewählte Haushalte in Sachsen zu interviewen. Einbezogen werden Haushalte in Gebäuden, welche nach einem mathe-

matisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt worden sind. Für jeden ausgewählten Haushalt besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes kündigen ihren Besuch schriftlich oder persönlich an und können sich selbstverständlich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes, welcher im Zusammenhang mit dem Personalausweis gilt, ausweisen. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes sind dem Datenschutz verpflichtet. Alle erfragten Informationen unterliegen der strengsten Geheimhaltung. Die gewonnenen Ein-

zelangaben dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Die Haushalte können zwischen der Interviewerbefragung und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die statistischen Ergebnisse aus den Mikrozensusbefragungen in Sachsen sind allen Interessierten über die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes zugänglich. **Anfragen zum Mikrozensus können gerichtet werden an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Ina Augustiniak, ☎ 03578 33-2110 oder an das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Chemnitz, ☎ 488-7473.**

Einwohnerversammlung für Chemnitz Mitte-Ost

Die nächste Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet Mitte-Ost findet am 19. Mai, 17 Uhr in der St.-Andreas-Kirche Chemnitz-Gablenz, Bernhardstraße 127 statt. Dort berichtet die Stadtspitze über Aktuelles und neue Vorhaben in den beiden Stadtteilen Gablenz und Yorckgebiet. Es geht in der Versammlung u. a. um die demografische Entwicklung der beiden Stadtteile, um Stadtentwicklungsprojekte und geplante Investitionen sowie um Informationen zur Deutschen Straßenradmeisterschaft, zur 875-Jahr-Feier und zur Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025. Im Anschluss können Bürger Fragen stellen sowie Meinungen und Anregungen äußern. Kinderbetreuung wird bei Bedarf im Gemeindehaus der St.-Andreas-Kirche kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierfür ist eine Anmeldung bis zum 17. Mai beim Bürgerbüro erforderlich.

Kontakt Bürgerbüro ☎ 488-1508/ -1512/ -1516
E-Mail: buergerbuero@stadt-chemnitz.de

Zuspruch für Kulturhauptstadt

Gemeinden des Chemnitzer Modells unterstützen die Kulturhauptstadt-Bewerbung

Am 24. April, traf Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Oberbürgermeister und Bürgermeister bzw. Vertreter der Gemeinden Amtsberg, Annaberg-Buchholz, Burkhardtsdorf, Flöha, Frankenberg, Hainichen, Jahnsdorf/Erz., Limbach-Oberfrohna, Mittweida, Oelsnitz/Erz., Stollberg und Thalheim/Erz. zu einem Gespräch über die Kulturhauptstadt-Bewerbung. Die Oberbürgermeisterin lud die Gemeinden des Chemnitzer Modells ein, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen an der Bewerbung

um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« zu beteiligen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ich freue mich sehr darüber, dass viele Gemeinden des Chemnitzer Modells meiner Einladung zu diesem Gespräch gefolgt sind. Das Interesse und der Zuspruch, den wir gestern für unsere Kulturhauptstadt-Bewerbung erfahren haben, ist ein starkes Signal. Für die Bewerbung werden wir zusammen mit den Gemeinden herausarbeiten, was uns verbindet und welche gemeinsamen Geschichten wir Europa erzählen können.« Zusammen mit Ferenc Csák, Leiter des Kulturbetriebes der Stadt Chemnitz, stellte die Oberbürgermeisterin das Projekt Chemnitz 2025 vor und informierte über den Bewerbungspro-

zess. Die Oberbürgermeister und Bürgermeister der anwesenden Gemeinden regten an, in ihren Amts- und Gemeindeblättern über die Kulturhauptstadt-Bestrebungen zu berichten, um auch die Bürger der Kulturregion Chemnitz mit dem Vorhaben vertraut zu machen. Darüber hinaus haben sich die Oberbürgermeister und Bürgermeister mit Ferenc Csák zu zwei Workshops über die Kulturhauptstadt verabredet, die im Sommer dieses Jahres stattfinden sollen. Ziel dieser Workshops ist es, gemeinsame Projekte für die Kulturhauptstadt-Bewerbung zu finden. Die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Gemeinden sehen in der Kulturhauptstadt-Bewerbung einen enormen Imagegewinn für die Region, der auch dazu führen

kann, Fachkräfte in die Region Chemnitz zu ziehen und junge Menschen mehr an die Region zu binden. Grundlage für das Treffen ist das gemeinsame Infrastrukturprojekt, das Chemnitzer Modell. Eingeladen hatte die Stadt alle Gemeinden, die mit einem Haltepunkt oder einer Endstation über das Chemnitzer Modell mit der Stadt Chemnitz verbunden sind oder verbunden sein werden. All die Gemeinden sind ebenso reich an Kultur und prägen die Kulturregion Chemnitz. Wenn alle Stufen des Chemnitzer Modells in Betrieb genommen sind, werden im Einzugsgebiet des Chemnitzer Modells rund 800.000 Menschen über das städtische Straßennetz und regionale Eisenbahnstrecken mit der Stadt Chemnitz ver-

bunden sein. Die Realisierung des Projekts Chemnitzer Modell wird vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) sowie der DB AG vorangetrieben.

Veranstaltungstipp

Kulturhauptstädte Pécs 2010 – Pilsen 2015 – Breslau 2016 – Chemnitz 2025(?) Unter dem Titel findet eine Diskussion zum Europatag mit Ferenc Csák (Pécs/Chemnitz), Mirka Reifová (Pilsen), Jan Wais (Breslau) statt. Prof. Dr. Stefan Garsztecki, Dekan der Philosophischen Fakultät moderiert. Wo? Altes Heizhaus (Uni-Teil Straße der Nationen, Innenhof); Wann? 9. Mai 2017, 19 Uhr;

Ehre für Kirchenmann

Superintendent Andreas Conzendorf mit Eintrag ins Goldene Buch geehrt

»Die Stadt Chemnitz bedankt sich bei Herrn Andreas Conzendorf für mehr als zwei Jahrzehnte engagierte Tätigkeit als Superintendent des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Chemnitz, als 1. Pfarrer der St.-Petri-Schloßkirchgemeinde und als Bürger unserer Stadt.«

Dieser Eintrag findet sich seit dem vergangenen Sonntag im Goldenen Buch der Stadt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig hatte den Kirchenmann am Sonntag beim Festgottesdienst anlässlich seiner Verabschiedung in den Ruhestand mit dieser Würdigung überrascht. Conzendorf fasste sich rasch: »Noch besser wäre es, wenn ich irgendwann im Buch des Lebens stehe.«

Nach langjähriger Tätigkeit ist der Superintendent nun im Ruhestand. Zu seiner Verabschiedung in der Schloßkirche waren 700 Gäste erschienen – außer der Chemnitzer Oberbürgermeisterin auch zahlreiche Weggefährten und Menschen Chem-

nitz und umliegender Kirchgemeinden. Der 64-jährige Conzendorf hatte das Amt des Superintenden- ten für fast 40 Kirchgemeinden seit 1995 bekleidet.

Conzendorf wird nun mit seiner Frau in seine Oberlausitzer Heimat Neukirch zurückkehren, wo nach wie vor ein Teil seiner Familie lebt. Vor seinem Wechsel nach Chemnitz arbeitete Andreas Conzendorf hier 16 Jahre als Pfarrer. Er werde Chemnitz vermissen und sicherlich ab und an als Besucher zurückkehren. Besonders schätzen gelernt habe er die schönen Gottesdienste, die freundlichen Menschen, die Schloßkirche, die Philharmonie und seine Mitarbeiter, so der fünffache Vater.

In Chemnitz hat seine Stimme Gewicht: Der Kirchenmann mischte sich ein und zeigte öffentlich Haltung u.a. gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz: »Ich bin kein Freund lauter Demonstrationen, denn Wahrheit und Anstand haben Geschrei nicht nötig. Schweigen ist aber auch nicht immer möglich. Unser Volk und Land hat fast 50 Jahre mit radikalen politischen Verhältnissen zu tun gehabt. Wir haben allen Grund, jede Art von Radikalismus abzulehnen. Jede radikale Gesinnung, ob



politisch oder religiös, nimmt Freiheit und am Ende auch das Leben. Darum ist es richtig, wenn wir radikalen Gruppen nicht nachgeben und die Straße überlassen. – Noch wichtiger aber ist es, für junge und alte Menschen solche Perspektiven und

Lebensaufgaben zu schaffen, dass sie sich nicht radikalisierten lassen.« Vielen Chemnitzern ist Andreas Conzendorf aber auch durch seine humorvolle Art bekannt, die ihm sogar zu bundesweiter Medienpräsenz verhalf. 2008 und 2009 war er in der

ARD-Fernsehsendung »Verstehen Sie Spaß?« jeweils zum Witzbold des Jahres gekürt worden. Das Preisgeld stiftete er damals für die Chemnitzer Schloßkirche und die Kirche in Neukirch.

Foto: Wolfgang Schmidt

Anfeuern bei den »CHEMLYMPICS« erwünscht

Das Sportfest für erwachsene Menschen mit Handicap findet nun schon zum 7. Mal und zwar am 6. Mai 2017, 9.45 bis 15 Uhr, statt. 150 Wettstreiter begrüßt der Stadtsportbund Chemnitz dazu in der Leichtathletikhalle des Sportforums. Sie treten in leichtathletischen Disziplinen an: Laufen, Werfen, Springen, Bogenschießen und Teppichcurling. Dabei werden die Sportler/innen von ehrenamtlichen Helfern betreut und an-

gefeuert.

Wie in den Vorjahren werden die »CHEMLYMPICS« von verschiedenen Trägern von Einrichtungen und Vereinen, die sich für Menschen mit Handicap engagieren, organisiert. Das sind die Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz, Petra Liebetrau, der e.V. Miteinander statt Gegeneinander, Heim gGmbH, Lebenshilfe Chemnitz e.V., Stadtmission Chemnitz e.V., SFZ

Förderzentrum gGmbH und der Stadtsportbund Chemnitz.

Das Highlight der Veranstaltung ist der Staffellauf um den Wanderpokal der Oberbürgermeisterin. Spieler des Chemnitzer FC unterstützen den Stadtsportbund bei der Siegerehrung. Dieser lädt die Chemnitzer ein, ins Sportforum zu kommen und die Sportlerinnen und Sportler anzufeuern.

Wettkämpfe und Ablauf

10.30 - 13.30 Uhr, Rolli- Basketballer RBB Team Niners; 13.45 Uhr, Präsentation der Clovers Cheerleader; 14 Uhr, Benefizstaffel Staffel um den Wanderpokal der Oberbürgermeisterin 14.30 Uhr, Siegerehrung mit Spielern vom Chemnitzer FC



www.dm-rad2017.de

Mehr Sicherheit für Fußgänger

Auf der Walter-Klippel-Straße zwischen Eubaer Straße und Augustusbürger Straße sollen Maßnahmen für mehr Sicherheit von Verkehrsteilnehmern getroffen werden.

Dies trifft besonders auf Fußgänger, darunter Schulkinder und ältere Menschen zu. Die Fahrbahn dort ist zwischen vier und fünf Meter breit. Das Fahrzeugaufkommen hier hat sich in den letzten Jahren annähernd verdoppelt.

Bereits im letzten Jahr hatte das Tiefbauamt kurzfristige bauliche Veränderungen wie auch verkehrsrechtliche Maßnahmen geprüft, die für mehr Sicherheit sorgen sollen.

Das Ausweisen einer Einbahnstraße zwischen Augustusbürger Straße und Eubaer Straße, das Sperren für den Durchgangsverkehr und weitere Maßnahmen wurden als ungeeignet eingeschätzt.

Als befristete Alternative bot sich ein Verbot der Einfahrt von der Eubaer Straße in die Walter-Klippel-Straße an. Zur Aufrechterhaltung des Linienverkehrs ist die Einfahrt für Busse hier freigegeben.

Durch Signalanlagen geregelt können Busse in Richtung Einmündung Ostrowskiweg weiterfahren. Der Verkehr in Richtung Eubaer Straße wird vor dem Ostrowskiweg mit einer Ampelanlage angehalten.

Durch diese Maßnahme ist mit einer Entlastung der Walter-Klippel-Straße von mehr 1000 Kfz/Tag zu rechnen. Die Umleitung erfolgt über die Eubaer Straße/Kirchweg/Augustusbürger Straße.

Die Maßnahme ist befristet bis etwa Mitte 2018. Danach ist auf der Walter-Klippel-Straße eine Vollsperrung wegen Kanal- und Straßenbau voraussichtlich in den nächsten drei Jahren vorgesehen.

»Mehr Familie – in die Zukunft, fertig, los«

Zum »Internationalen Tag der Familie« veranstaltet das Lokale Bündnis für Familie in Chemnitz am 12. Mai 2017 zwei Aktionen unter dem Motto 2017 »Mehr Familie – in die Zukunft, fertig, los«. Es findet 9 bis 11 Uhr das Unternehmerfrühstück in der Mensa der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 55 statt. Das Lokale Bündnis für Familie in Chemnitz lädt Unternehmen, Führungskräfte und Personalverantwortliche dazu ein. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, Informationen zum Thema Familienfreundlichkeit für Arbeitgeber zu erhalten und gegenseitig Erfahrungen auszutauschen.

Familienfreundliche Angebote steigern die Mitarbeiterzufriedenheit und sind ein Mittel gegen Fachkräftemangel. Doch wie lassen sich die Ideale mit der Praxis vereinbaren? Ins Gespräch bringen die Veranstalter Themen wie mobiles Arbeiten mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und familienbe-

wussten Arbeitszeiten, Elterngeld Plus, Kinderbetreuung in Chemnitz sowie Beruf und Pflege mittels kurzer Fach- und Praxisinputs, die anschließend individuell im Austausch mit den Referenten und untereinander vertieft werden können.

Als weitere Aktion findet am 12. Mai 13 bis 16 Uhr ein Familienaktionsnachmittag auf dem Rosenplatz im Soziokulturellen Zentrum Quer Beet, statt. Das Lokale Bündnis für Familie in Chemnitz lädt Kinder und Eltern zu dem Aktionsnachmittag ein. Dabei steht die Frage nach mehr Familienfreundlichkeit im Mittelpunkt. Was wünschen sich Familien, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingt? Was erwarten sie von neuen Technologien und flexiblem Arbeiten an Erleichterungen im Familienalltag? Mit welchen Maßnahmen können wir eine familienfreundliche Kultur in Chemnitz weiter stärken? Die Ideen, Vorschläge und Wünsche

soll zur öffentlichen Diskussion animieren. Darüber hinaus gibt es Sport-, Spiel- sowie Bastelaktionen. Die Veranstalter werden Chemnitzer auffordern, ihre Ideen von einer bespielbaren Stadt mit Kreide aufzumalen. Damit beteiligt sich das Lokale Bündnis für Familie in der Chemnitzer Innenstadt gleichzeitig an der Riesenkreidebildaktion im Rahmen des 10. Weltspieltages unter dem Motto »Spiel! Platz! ist überall«.

Hintergrund: Das Lokale Bündnis für Familie in Chemnitz steht für Familienfreundlichkeit. Seit 2005 als offener Zusammenschluss verschiedener Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Bürger vergab es 2014 u.a. die Auszeichnung Familienfreundliches Unternehmen in Chemnitz und nutzt den jährlichen Internationalen Tag der Familie, um das Thema Familienfreundlichkeit mit besonderen Aktionen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Mozarts Prager Erfolge erklingen

Eröffnung und Auftakt zum Sächsischen Mozartfest 2017 »Mozart und Böhmen«

Vom 12. bis zum 28. Mai 2017 veranstaltet die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. ihr 26. Sächsisches Mozartfest. Es steht in diesem Jahr unter dem Motto »Mozart und Böhmen«. Damit wird besonders das Musikleben unserer tschechischen Nachbarn in den Mittelpunkt gerückt. In allen Musikzentren Mitteleuropas wurde Wolfgang Amadé Mozart bereits zu seinen Lebzeiten gefeiert, besonders aber in Prag.

Zu der böhmischen Hauptstadt erlangte er spätestens ab 1786 eine intensive Beziehung, als nach der durchgefallenen Wiener Aufführung der »Hochzeit des Figaro« just diese Oper zu einem Triumph in Prag geriet. »Meine Prager verstehen mich«, urteilte Mozart über sein begeistertest Prager Publikum. Die umjubelte Oper hat am 20. Mai im Rahmen des Mozartfestes an der Oper Chemnitz Premiere - Helen Malkowsky inszeniert, Felix Bender hat die musikalische Leitung inne. Der Erfolg führte zu einem weiteren Auftrag: den »Don Giovanni« schrieb Mozart eigens für das Prager Ständetheater (ehemals Gräflin Nostitzsches Theater) und die italienische Operntroupe rund um den Impresario Pasquale Bondini. Im Eröffnungskonzert am 12. Mai in der Kreuzkirche Chemnitz wird die Sopranistin Simona Houda-Šaturová



Zur Eröffnung des Sächsischen Mozartfestes am 12. Mai 2017 in der Chemnitzer Kreuzkirche wird die Sopranistin Simona Houda-Šaturová eine Arie aus »Don Giovanni« singen. Foto: Veranstalter

eine Arie aus »Don Giovanni« singen. Zu Mozarts bekanntesten, mit Böhmen verbundenen Werken zählt die »Prager Sinfonie«, die er exklusiv für eine Akademie, die er selbst in der Stadt abhielt, verfasst hat - hier entfiel das höfische Wiener Menuett, und für die hochbegabten Prager Musiker kann

Mozart besondere Virtuosität komponieren. Václav Luks, Träger des Mozartpreises 2017, dirigiert die Sinfonie im Eröffnungskonzert mit dem Mendelssohn-Kammerorchester Leipzig. Dies verspricht eine spannende Begegnung zu werden, denn der Spezialist für

Alte Musik Luks trifft damit auf ein Orchester, das sich der Musik des 19. Jahrhunderts verschrieben hat - der Schnittpunkt wird Wolfgang Amadé Mozart sein. Weiterhin steht Mozarts Ouvertüre zur ebenfalls in Prag erstmalig gegebenen Oper »La Clemenza di Tito« sowie eine Konzertarie, die Mozart für die befreundete Sopranistin Josefína Dušková schrieb, auf dem Programm des Eröffnungskonzerts. Damit sind die Tore nach Böhmen beim Mozartfest weit geöffnet. Mit Reihen wie »Streichquartette um Mozart« oder »Im Originalklang« beleuchten herausragende Musiker und Ensembles die Wiener Klassik im Zusammenklang mit den böhmischen Musikschätzen. Alte und neue Werke, Instrumente und deren Spielweisen werden sich in Korrespondenzen zueinander bereichern. Unter diesem Titel gastiert beispielsweise Minguet Quartett mit dem Pianisten Matthias Kirschner - das renommierte Leipziger Streichquartett wird Mozart und Dvořák gegenüberstellen. Im Konzert zu erleben sind weiterhin der gefeierte Cembalist Mahan Esfahani, das Barockorchester »La Folia« und die Prager Frauenschola »tiburtina ensemble« - letzteres widmet sich in einem Nachtkonzert den mittelalterlichen Wurzeln der böhmischen Musik. Kooperierende Veranstaltungen des Mozartfestes finden in der Chemnitzer Abendmusik an St. Petri, mit »Orgel Plus« an der Kreuzkirche und mit einem Konzert in der Reha-Kirche statt. Die Jugendförderung der Sächsischen Mozart-Gesellschaft stellt sich beim Mozartfest mit mehreren Veranstaltungen vor - so sind die Mozartkinder

bei mehreren Konzerten aktiv dabei und junge Stipendiaten musizieren am 26. Mai im Wasserkraftwerk Mittweida. Der »Chemnitzer Meisterkurs« für junge Instrumentalisten wird in Kooperation mit der Städtischen Musikschule Chemnitz von Kolja Lessing durchgeführt.

In der Region werden die Veranstaltungen des Sächsischen Mozartfestes bis nach Waldenburg und Zschopau ausstrahlen und im grenzüberschreitenden Projekt »Viva la musica - Kultur in den Partnerstädten Chemnitz - Ústí nad Labem und deren Regionen« finden erstmals auch Veranstaltungen des Sächsischen Mozartfestes auf tschechischer Seite, in den Schlössern Červený Hrádek und Krásný Dvůr, statt. Aus Tschechien sind Chorensembles aus der Region Ústí nad Labem und das Prager M. Nostitz Quartett eingeladen, letzteres mit einem außergewöhnlichen literarisch-musikalischen Programm mit dem Schauspieler Frank Höhnert. Das berühmte böhmische wandernde Musikantentum findet seinen Ausdruck in Abenden mit Jazz und Folk, und im Konzert »Böhmische Freundschaften« mit dem Leipziger Cembalo Duo wird man hören, was Mozart für »seine Prager« komponiert hat. Mit einem festlichen Abschlusskonzert mit dem La Folia Barockorchester in der Schlosskirche Chemnitz wird das Sächsische Mozartfest am 28. Mai beendet. ■

Die Höhepunkte des Sächsischen Mozartfestes 2017 sind unter www.mozart-sachsen.de zu finden.



www.dsm-rad2017.de

»The nine teen guitars«

Unter diesem Titel lädt die Städtische Musikschule zu einem »Jubiläumskonzert - Zehn Jahre Gitarrenensemble« für den 12. Mai 2017, 17 Uhr, in den Kammersaal der Einrichtung ein. Eintritt frei! Unter Leitung von Karolina Schilling spielen neun Teen-Gitarrenschüler Musikstücke. Moderiert wird das Konzert von Sophie Böhmchen. ■

Informationen unter
☎ 0371/302289
www.musikschule-chemnitz.de

Tanzen für den guten Zweck

4. Chemnitzer BallettBenefizGala

Unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ist am 13. Mai, 19 Uhr, ist die nationale Tanzszene für einen guten Zweck zu Gast im Opernhaus Chemnitz. Bereits zum vierten Mal laden Ballettbetriebsdirektorin Sabrina Sadowska und Chefchoreograf Reiner Feistel zur Chemnitzer BallettBenefizGala ein.

Die Veranstaltung hat inzwischen einen festen Platz im öffentlichen Leben der Stadt eingenommen und zieht erneut renommierte Tanzschaffende aus ganz Deutschland nach Chemnitz. Zu sehen sein werden Tänzerinnen und Tänzer von TANZ Bielefeld / Theater Bielefeld, der Tanzcompagnie Gießen / Stadttheater Gießen, der Ballette des Theaters Hagen und der Staatsoper Hannover, des Tanztheaters des Staatstheaters Kassel, des Balletts Koblenz, des Balletts des Mecklenburgischen Staatstheaters, der Ballettcompagnie Oldenburg, des Thüringer Staatsballetts, des Balletts

Ulm und auch des Balletts Chemnitz als Gastgeber sowie Nachwuchstänzerinnen und -tänzer der Staatlichen Ballettschule Berlin und der Palucca Hochschule für Tanz Dresden. Alle Beteiligten treten, wie in den Jahren zuvor, ohne Gage auf, um mit dem Erlös eine soziale oder karitative Chemnitzer Einrichtung zu unterstützen. In diesem Jahr kommt der Erlös des Abends dem »Wildwasser« e.V., einer Beratungsstelle und AG gegen sexuelle Gewalt, und der Bürgerstiftung Chemnitz zugute.

Über den »Wildwasser« e.V. Anfang der 1980er Jahre in Berlin gegründet, war der Verein eine Selbsthilfegruppe für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Im Laufe der Zeit sind verschiedene Gruppen unter diesem Namen auch an vielen anderen Orten entstanden und bieten betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie Angehörigen und Freunden der Opfer psychologische und pädagogische Hilfe an. Darüber hinaus widmen sie sich der Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fortbildungen und Supervision. Der Chemnitzer »Wildwasser«

e.V. wurde 1993 von Frauen rund um die Beratungsstelle, die damals in Trägerschaft des Frauenzentrums »Lila Villa« war, gegründet.

Über die Bürgerstiftung für Chemnitz Auch bei der Bürgerstiftung für Chemnitz geht es um eine Förderung des Gemeinwohls. Bei einer Bürgerstiftung handelt es sich um eine Organisation, bei der viele Menschen gemeinsam das Stiftungsvermögen aufbringen, das für lokale Projekte dauerhaft eingesetzt wird. In Deutschland gibt es 307 Bürgerstiftungen. Die Bürgerstiftung für Chemnitz möchte das Ehrenamt in Chemnitz fördern und für verschiedene gemeinwesenorientierte Projektideen konkrete, also schnelle und unkomplizierte finanzielle, aber auch ideelle Hilfestellung leisten. Dabei werden Projekte in den Bereichen soziale Belange und Projekte, Bildung und Erziehung, Natur- und Umweltschutz, Kunst und Kultur sowie Jugend- und Altenhilfe unterstützt. ■

Karten zum Preis von 14,- bis 38,- € sind unter ☎ 4000-430 und www.theater-chemnitz.de erhältlich.

»Streicherfesttage«

Vom 9. bis 11. Mai 2017 lädt die Musikschule zu den »Streicherfesttagen« ein. Gleich vier Konzerttermine stehen auf dem Programm. Am 9. Mai, 18 Uhr, wird »Rock'n'Strings« ein Konzert geben. Im Konzertsaal der Musikschule erklingen scharfe Rhythmen kombiniert mit weichen Streicherflächen und talentierten Sologeschäften. Zu Gehör kommen Rock-Klassiker, Apocalyptica- und Metalinterpretationen sowie Rock-Pop-Balladen und Funktitel. Am 10. Mai, 18 Uhr, wird der Saal der Musikschule mit ruhigeren Klängen erfüllt. Das Flitzebogen-Orchester, die StreichHölzer und Solisten laden zum Zuhören ein und lassen Werke wie »Dorothy Waltz« von Andrea Holzer-Rhomberg, »Spaghetti Tango« von Julia Schröter und »Palladio« von Karl Jenkins erklingen. Schließlich werden sich dann am 11. Mai, 17 Uhr, auf der Bühne im Foyer des Tietz verschiedene Streichensembles präsentieren. Ihr Konzert dauert zirka 45 Minuten. Bei einer musikalischen Andacht mit Streichern werden um 18 Uhr in der Jakobikirche die Streicherfesttage zu Ende gehen.

Benefizkonzert

Für die UNICEF-Aktion »Letzte Chance für eine Kindheit« für Kinder in Flüchtlingslagern gint der Universitätschor der TU Chemnitz und das Gitarrenduo Guitartas am 13. Mai 2017, 17 Uhr, ein Benefizkonzert in der Aula der Industriehochschule am Park der Opfer des Faschismus 1. Noch nie waren weltweit so viele Kinder auf der Flucht. Kriege und Katastrophen, Hunger, Wassermangel und Armut zwingen Millionen Familien, ihr Zuhause zu verlassen und in eine ungewisse Zukunft fern der Heimat zu fliehen – oft auf lebensgefährlichen Wegen.

Mit der Kampagne möchte UNICEF die Not von Kindern sichtbar machen, und Hilfe für sie mobilisieren. Helfen können die Konzertbesucher mit ihrer Spende, dass die Kinder auch in den Flüchtlingslagern zur Schule gehen können und die Möglichkeit erhalten, Kindheit zu erfahren. Das Dresdner Duo Guitartas spielt klassische Gitarrenmusik auf Spitzenniveau. Der Universitätschor Chemnitz rahmt das Konzert ein mit seinem Programm »América« mit Liedern aus Latein- und Nordamerika. Der Eintritt ist frei, eine Spende für UNICEF wird dringend erbeten. ■

Besuch aus Wolgograd

Der Oberbürgermeister der Stadt Wolgograd, Andrey V. Kosolapow und Sergej Lapshinow, Leiter der Verwaltung für Internationale und Regionale Beziehungen der Stadt Wolgograd, weilten vergangene Woche zu einem zweitägigen Besuch in Chemnitz. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig empfing Andrey V. Kosolapow, der seit 2014 an der Verwaltungsspitze der Partnerstadt steht. Die Gäste informierten sich bei einer Rundfahrt über die stadtplanerische Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt.

Die Partnerschaft zwischen Karl-Marx-Stadt/Chemnitz und Wolgograd besteht seit 1988. Beide Städte unterhalten seither Kontakte in verschiedenen Bereichen, darunter in Sport und Kultur. Darüber hinaus tauschten sich auch kommunale Fachämter beider Städte aus. Im Jahr 2008 schlossen die Technische Universität Chemnitz und die Staatliche Universität Wolgograd eine Kooperationsvereinbarung. ■

Foto: Anne Gottschalk



Neue Betriebsleiterin des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes

Der Stadtrat hat am 5. April 2017 in nichtöffentlicher Sitzung Heike Decker zur neuen Betriebsleiterin des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (Eigenbetrieb) gewählt. Der bisherige Betriebsleiter, Peter Schubert, der seit 33 Jahren auf dem Städtischen Friedhof tätig war, ist in den Ruhestand verabschiedet worden. Heike Decker, Jahrgang 1961, ist Diplom-Betriebswirtin (FH) und seit Eigenbetriebsbildung im Jahr 2002 im Friedhofs- und Bestattungsbetrieb tätig. Hier war sie für den gesamten kaufmännischen Bereich sowie das Controlling verantwortlich, 2013 wurde sie zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.

SG Adelsberg beim Ultra-Ski-Marathon

Kürzlich von einem Ultra-Ski-Marathon aus Finnland zurückgekommen sind 20 Sportler der SG Adelsberg, darunter Stadtsportbundpräsident Heiko Schinkitz und Andreas Hüppe, Mitarbeiter im Hochbauamt der Stadt. Er legte in sieben Tagen 419 km von der russischen zur schwedischen Grenze per Ski zurück. Der »Rajalta Rajalle Hiihto« zählt zu den längsten jährlich stattfindenden Skiläufen der Welt. Weitere 70 Teilnehmer aus sieben Ländern stellten sich der Herausforderung, unter schwierigen Schnee- und Witterungsverhältnissen. Die Strecke unterhalb des Polarkreises verlief durch Kuusamo, Taivalkoski, über den Berg Pikku Syöte, über Ranua bis Tornio an der Ostsee. Voraussetzung für das Absolvieren dieser Distanz ist eine viermonatige Vorbereitung im Ausdauerbereich. Hüppe organisierte bereits drei Mal die Teilnahme einer Chemnitzer Mannschaft zum 90 Kilometer Ski-Marathon »Pirkan Hiihto« in der Partnerstadt Tampere. ■

Europatage für Jugend- und Kulturarbeit & Europäisches Nachbarschaftsfest

Vom 5. bis 14. Mai findet auch in Deutschland die Europawoche 2017 statt. Sie steht in diesem Jahr ganz im Zeichen des Jubiläums »60 Jahre Römische Verträge – Wie geht es weiter mit Europa und der Europäischen Integration?« Außerdem dient die Woche dazu, das Thema Europa auf lokaler Ebene zu diskutieren und zu erleben.

In der Stadt Chemnitz werden in diesem Sinne vielfältige Veranstaltungen angeboten. »Willkommen in Chem-

nitz« heißt es zu einem bunten, multikulturellen Kinder- und Familien-nachmittag am 6. Mai im Stadthallenpark. Während der gesamten Woche zeigt das Kinderfilmhaus europäische Streifen. Auch die Technische Universität und die Initiative Europastudien e.V. beteiligen sich mit Vorträgen und Workshops in einer Reihe »Europaverständnis und Europaidentifikation«.

Informationen und Erfahrungen zu Möglichkeiten des Austauschs und

der Kooperation in Europa bieten die Europatage für Jugend- und Kulturarbeit im SMAC sowie die Veranstaltung Europe to GO_Helfen und lernen europaweit im Mehrgenerationenhaus. Zum Abschluss der Europawoche in Chemnitz findet am 12. Mai nachmittags das Europäische Nachbarschaftsfest auf dem Rosenhof statt. Unter dem Motto »Sprache verbindet« präsentieren sich Vereine mit einem Programm für die ganze Familie. Eingeladen sind auch Gäste aus



Polen und Tschechien, die das Programm mit Lesungen und einer Ausstellung bereichern. Am Abend gibt es noch eine Lesung in der Stadtbibliothek, bei der u.a. von einem Germanisten aus der Łódź zwei Persönlichkeiten der Partnerstadt vorgestellt werden. ■

Das Programm in Gänze ist zu finden unter www.chemnitz.de/europa Auskunft zur Europawoche gibt Pia Sachs/Stadtverwaltung Chemnitz, ☎ 488 1509

Chemnitzer Triathleten am Start beim Düsseldorf-Metro-Marathon



Unterstützt durch die Stadtverwaltungen von Chemnitz und Düsseldorf nahmen fünf Triathleten des Schwimm-Club Chemnitz von 1892 e.V. am Düsseldorf-Metro-Marathon teil. Dabei stellten sie eine Staffel und einen Einzelläufer, die die 42,195 Kilometer lange Distanz absolvierten.

Am 29. April reisten die Chemnitzer an. Die Stadtverwaltung Düsseldorf organisierte für die Gäste einen in-

formativen zweistündigen Rundgang durch Altstadt. Mit dabei waren auch Gäste aus der Düsseldorfer Partnerstadt Reading in England. Am Wettkampftag, strahlte die Sonne mit den 16.000 Startern um die Wette. Einzelstarter Steffen Uhlich musste als erster mit knapp 3.000 weiteren Läufern auf die Strecke durch die Innenstadt. Bei den Staffeln waren die Triathleten vom Schwimmclub Chemnitz mit den »Chemnitzer Rennsem-

meln« unterwegs. Mit Anna Zeise, Theresa Schinkitz, Pascal und Johannes Uhlich stellten die Chemnitzer mit Sicherheit das jüngste Team des Wettkampfes. Die Läufer waren mit ihren Leistungen sehr zufrieden. Auch die Organisation des Rennens lief nach ihrer Einschätzung perfekt. Viele Musikgruppen und Zuschauer spornten die Teilnehmer an. ■

Foto: privat

Vortrag: Geschichte des Handballs in Chemnitz

Zum Vortrag »90 Jahre Handball in Chemnitz/Karl-Marx-Stadt. Vom TV Gablenz über Motor Schönaue bis in die Gegenwart« wird für den 10. Mai, 18 Uhr ins Stadtarchiv, Aue 16, eingeladen. Referent ist Walter Müller. Als erster Verein betrieb der TV Gablenz Handball in Chemnitz. In den 1920er Jahren gab es erste sächsische und deutsche Titel. 1929/1930 entstand auf der Jahnkampfbahn die Jahnbaude. In den 1920er Jahren entstanden zwei weitere Handballvereine, in Schönaue 1925 und in Rottluff 1927. Motor Schönaue schaffte es 1963 in die DDR-Oberliga und absolvierte Spiele in der BRD. In der Folgezeit geriet der Handballsport in Karl-Marx-Stadt in den Hintergrund. Allerdings leistete Motor Schönaue weiterhin eine gute Nachwuchsarbeit. Legendar wurden internationale Spiele, so 1974, als in der DDR die WM stattfand, und 1976, als die DDR-Mannschaft zwar gegen die BRD gewann, aber dennoch die Olympiateilnahme nicht erreichte. ■

Tour de France startet 2017 in Düsseldorf

In der Chemnitzer Partnerstadt Düsseldorf startet 2017 die Tour de France: Der Grand Départ wird vom 29. Juni bis 2. Juli 2017 hier stattfinden. Der sportliche Teil des Grand Départ startet mit der Vorstellung der Mannschaften am Donnerstag, 29. Juni 2017. Für Düsseldorf ist das eine große Chance für das Stadtmarketing. Das Fahrrad spielt in der Rheinmetropole eine besondere Rolle – und Düsseldorf hat sich dabei ambitionierte Ziele gesetzt. Der Anteil des Radverkehrs soll von 14 auf 25 Prozent steigen. Schwerpunkt ist das Umsetzen eines stadtweiten Radhauptnetzes mit einer Länge von 300 km. Eine Kampagne soll für das Rad als Verkehrsmittel der Zukunft zu werben. ■

Fahrradspeichen aus Hightech-Fasern

Made in Chemnitz

»Macher der Woche«:
Amtsblatt stellt Ingo Berbig und Dirk Fischer vor.

Chemnitz kann auf eine lange erfolgreiche Geschichte in der Textilindustrie zurückblicken. Vor 660 Jahren beginnt die Entwicklung zum Textilzentrum. Heute sind mehr als 200 Unternehmen und Einrichtungen in Chemnitz in dieser Branche tätig. Doch mit Textilien wie vor über hundert Jahren hat die Arbeit nichts mehr zu tun. Den Beweis tritt eine Arbeitsgruppe an der TU Chemnitz an, die Fahrradspeichen aus Hightech-Fasern entwickelte. Damit möchten sie allen davon radeln. Mit Ingo Berbig und Dirk Fischer standen uns zwei von ihnen Rede und Antwort.

Wie seid ihr auf die Idee gekommen, Fahrradspeichen aus Hightech-Fasern zu entwickeln?

Ingo Berbig: Eigentlich ganz einfach: Ich fahre seit 1994 Rad, u. a. beim Radsportverein (RSV) Chemnitz. Mein im Jahr 2000 begonnenes Maschinenbaustudium an der TU Chemnitz habe ich 2003 durch den Textilmaschinenbau ergänzt. Seit 2006 bin ich Mitarbeiter an der Professur Fördertechnik. Es ergab sich ein sehr interessantes Arbeitsfeld: Wir haben an textilen Hochleistungsfaserseilen geforscht. Mittlerweile bin ich seit fast elf Jahren dabei. Dann habe ich das Hobby mehr oder weniger mit dem Beruf verbunden. Ich weiß grundsätzlich um die Beschaffenheit von Speichen in einem Laufrad (Anmerk. d. Red.: Laufrad bezeichnet die Gesamtheit eines Vorder- oder Hinterrades beim Fahrrad.) Wusste, dass der Einsatz von hochwertigen Hightech-Fasern möglich ist und dann haben wir es versucht. Wie wir jetzt wissen, funktioniert es.

Wie lange dauerte die Umsetzung von der Theorie bis zum fertigen Produkt, wie man es jetzt sieht?

Ingo Berbig: Zirka drei Jahre. Wir haben erst einmal probiert. Dann sind wir mit unserer Idee zu Unternehmen gegangen und haben gefragt, ob daran Interesse besteht und man es gemeinsam erarbeiten möchte. Das Interesse war eher gering. Das lag vielleicht auch daran, dass unser Konzept zu Beginn für die anderen nicht so überzeugend war. Wir dagegen waren voll und ganz überzeugt und haben es letztendlich selbst umgesetzt. **Dirk Fischer:** Intensiv haben wir uns mit dem Thema in meiner Masterarbeit, die Ingo betreut hat, beschäftigt. In der Arbeit habe ich ein Vorderrad umgesetzt. Das war unser erster richtiger Prototyp. Mit dieser Arbeit konnten wir ein Stipendium beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beantragen und wurden finanziell unterstützt. Damit hatten wir mehr Möglichkeiten, die Idee um-



»Wir sind in der Gründerphase eines Start-ups, das den Namen PI ROPE trägt«, so Ingo Berbig (li.). Er erklärt, dass sie eine GmbH gründen, die weiterhin in Chemnitz ansässig sein wird. »Ziel ist, dass wir Ende des Jahres mit einem fertigen Produkt auftreten können«, sagen die Gründer Ingo Berbig und Dirk Fischer (re). Foto: Dirk Hanus

zusetzen.

Normalerweise werden Speichen aus Metall bzw. für die ambitionierten Radsportler und Profis aus Carbon hergestellt. Die Nutzung von Hightech-Fasern ist neu. »Unsere Fahrradspeichen bestehen aus hochfestem Polyester, das sind spezielle Fasern, mit denen wir an der TU arbeiten«, erzählt Ingo Berbig. Das spart nicht nur Gewicht, sondern steigert auch die Stabilität. In der heutigen Zeit, in der alles nachhaltiger sein soll, ein fast unschlagbares Argument.

Was sind die Vorteile eurer Speichen gegenüber den herkömmlichen?

Ingo Berbig: Wir haben vor, ein Systemlaufrad (Anmerk. d. Red.: Bei Systemlaufrädern verändern einzelne Hersteller Teile und Bauweisen von Laufrädern, um eine Auswahl und Austauschbarkeit zu gewährleisten.) anzubieten, bei dem der Kunde die Möglichkeit hat, zu sagen, was er eigentlich möchte. Es ist individueller gegenüber den Systemlaufrädern, die man aus dem Katalog bestellen kann. Bei uns kann man die Komponenten auswählen: Ein steifes oder ein elastisches Laufrad, um mehr Komfort zu erzielen, die Anzahl, Anordnung sowie die Farbgestaltung der Speichen. Je nach Gebrauch und Vorstellung wird es auf den jeweiligen Nutzer abgestimmt. Grundsätzlich sind unsere Speichen leichter als die Stahlspeichen. Bei uns ist es so: Je mehr Speichen im Rad vorhanden, desto mehr Gewicht können wir mit unseren Speichen einsparen. Wenn man extrem auf das

Gewicht achtet, dann können wir Vorder- und Hinterrad auf ein Gesamtgewicht von ca. einem Kilo reduzieren. Das ist aber wie gesagt nicht alles. Wir wollen grundsätzlich Flexibilität in der Anwendung bieten. Außerdem ist unsere Konstruktion sicherer: Vergleicht man die aufnehmbare Längskraft von Stahlspeichen und unseren miteinander, dann nehmen diese Standardspeichen ca. 2500 Newton auf bevor sie brechen. Unsere Konstruktion kann ca. 4000 Newton aufnehmen.

Dirk Fischer: Unsere Vorteile gegenüber Carbon, das ja auch sehr leicht ist: Unsere Speichen sind prinzipiell preiswerter und geben als biegeelastisches Element bei eventuellen Querschlägen leicht nach. Dadurch wird die Gefahr, Schaden zu erleiden, auf ein Minimum reduziert. Zusätzlich ist ein Schutzmantel um die Faser, der die Schläge dämpft. Die Faser und damit auch die Speiche werden nicht beschädigt. Es ist quasi sicherer und auch langlebiger.

Merkt man als Fahrer einen höheren Komfort?

Ingo Berbig: Sicherlich. Bei Mountainbikes oder Cityrädern zum Beispiel: Hier wollen die Leute auf unebenen Untergründen komfortabel fahren. Auftreffende Schläge und Stöße führen auf Dauer zur Ermüdung des Fahrers. Unser Laufrad bietet die Möglichkeit, Stöße, die vom Untergrund auf den Fahrer übergehen, zu kompensieren. Nicht nur Fahrräder, auch Rollstühle können von eurer Erfindung profitieren?

Ingo Berbig: Das ist richtig. Rollstuhlfahrer nutzen ebenfalls Räder mit

Speichen. Sie sind an geringerem Gewicht interessiert. Bei unserem Rad muss weniger Kraft für den Antrieb aufgewendet werden. Weiterhin ist der Transport der Rollstühle mit geringerem Gewicht komfortabler. Wenn man nicht nur an den normalen Gebrauch von Rollstühlen denkt, sondern auch an Rollstuhlsport, wie Basketball oder Langstreckensport, dann haben wir abseits der Stahlspeiche die Möglichkeit, je nach Anwendung ein geeignetes Laufrad herzustellen. Beim Basketball fahren sich die Sportler gegenseitig in die Räder und es gibt Schädigungen der Metallspeichen. Dort gibt es richtige Biegungen und damit einen Ausfall des Laufrades. Wie bereits erwähnt: Unsere Speiche nimmt die Kräfte nicht auf, sondern gibt nach und geht nach Belastung wieder in die Ausgangslage zurück. Ein Vorteil bei dem Sport.

Ihr müsstet euch doch vor Anfragen nicht retten können?

Ingo Berbig: Die Nachfrage besteht auf jeden Fall. Wir konzentrieren uns anfangs vor allem auf die Sportler und nicht auf den breiten Absatzmarkt. Was habt ihr mit eurer Erfindung noch vor?

Ingo Berbig: Wir sind in der Gründerphase eines Start-ups, das den Namen PI ROPE trägt. Im vergangenen Jahr haben wir auf die Entwicklung Patent angemeldet. Im Sommer gründen wir eine GmbH, die weiterhin in Chemnitz ansässig sein wird. Ziel ist, dass wir Ende des Jahres mit einem fertigen Produkt auftreten können.

Was kostet dann ein solches Rad bei euch?

Ingo Berbig: Wir rechnen in Sätzen,

also Vorder- und Hinterrad. Das wäre derzeit ein vierstelliger Betrag - nach oben offen. Wir wollen kein Massenprodukt herstellen, sondern Produkte verkaufen, die ein Qualitätsmerkmal allein durch das Prädikat Hand Made mit sich bringen.

Zusammen mit Daniela Storch und Stephanie Mager bilden Ingo Berbig sowie Dirk Fischer das Gründerteam des Forschungsprojekts. »Aktuell stellen wir fest, dass weitere Unterstützung notwendig ist«, so Berbig, »beispielsweise in der Konstruktion«. Deshalb wird das Team erweitert.

Kommen eure Mitstreiter aus dem Radsport?

Ingo Berbig: Daniela Storch ist Mountainbikerin. Die anderen fahren hobbymäßig viel Fahrrad bzw. müssen es mittlerweile einfach (lacht).

Chemnitz hat eine große Vergangenheit in der Textilindustrie. Ist die TU führend in diesem Bereich?

Ingo Berbig: Das kann man schon sagen. Nicht nur deutschlandweit. Wir haben uns seit 2006 ein Fachgebiet erarbeitet, in dem wir weltweit Forschungsaufträge generieren und sind neben Stuttgart der Ansprechpartner für diesen Bereich.

Ist Chemnitz ein gutes Pflaster für euer Start-up?

Ingo Berbig: Da wir mitten in der Ausgründung sind, können wir das jetzt noch nicht sagen. Der bisherige Weg ist gut. Wir haben viele Ansprechpartner und Leute, die das schon erfolgreich umgesetzt haben. Viele Ausgründungen aus der Uni sind erfolgreich verlaufen.

Arbeitet ihr mit Chemnitzer Firmen bzw. mit Sportvereinen zusammen?

Ingo Berbig: Ja, tun wir. Wie schon gesagt: Im RSV, für den ich fahre, sind schon einige Dinge umgesetzt worden, die so ohne den Verein nicht möglich gewesen wären.

Fährt schon jemand mit euren Speichen?

Ingo Berbig: Nein, das können wir aus versicherungstechnischen Gründen nicht tun. Erst wenn das Unternehmen besteht. Aktuell arbeiten wir noch als Forschungsgruppe. Wir haben ein festes Ziel. Neuheiten werden in der Regel zu bestimmten Zeiten präsentiert. Das wird die Messe 'Eurobike' in Friedrichshafen im Herbst sein.

Im Juni finden die Deutschen Straßensportmeisterschaften in Chemnitz statt. Freut ihr euch darauf?

Ingo Berbig: Da ich durch den Verein involviert bin, freue ich mich jetzt schon drauf. Dass es in Chemnitz stattfindet, ist eine super Sache. Wir schauen, inwieweit wir uns als Start-up dort integrieren können. Grundsätzlich ist es wichtig für Chemnitz, dass wir die Meisterschaft hier haben.

Wo seht ihr euch bzw. euer Unternehmen 2025?

Ingo Berbig: Auf jeden Fall ganz weit vorn. (lacht) Wenn wir an 2025 denken, dann sind wir diejenigen auf der Welt, die Ansprechpartner für textile Speichen sind. Wir sind auf jeden Fall bekannt.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 10.05.2017, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 05.04.2017
4. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Stadtrates – nichtöffentlich – vom 05.04.2017
5. Informationen der Oberbürgermeisterin
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Informationsvorlage
Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst
Vorlage: I-026/2017
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
8. Beschlussvorlagen
- 8.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-085/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 8.2. Aufhebung des Beschlusses P-007/2012 – Übernahme der privaten Grundstücksentwässerungsleitung Straße „Grüner Winkel“ in das Sondervermögen des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-098/2017
Einreicher: Dezernat 3/ESC

- 8.3. Verkauf des ehemaligen Schulstandortes Chopinstraße 23 und 25, Flurstücke 150, 152/1 und 153/3 der Gemarkung Kappel
Vorlage: B-006/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 8.4. Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“
Vorlage: B-028/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 8.5. 3. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2017
Vorlage: B-069/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 8.6. 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn 2017
Vorlage: B-059/2017
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 8.7. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“
Vorlage: B-088/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
9. Informationsvorlagen
- 9.1. Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten 2016
Vorlage: I-020/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 9.2. Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2016

- Vorlage: I-021/2017**
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 9.3. Erweiterung der Radverkehrskonzeption in Rabenstein
Vorlage: I-022/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 9.4. Notwendigkeit einer Wildtierauffangstation für verletzte Wildtiere in Chemnitz
Vorlage: I-025/2017
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
10. Beschlussanträge
- 10.1. Projekt „Anti-Drogen-Zug“
Vorlage: BA-012/2017
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 10.2. Schaffung eines Haltepunktes EAE Ebersdorf
Vorlage: BA-013/2017
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 10.3. Nutzung von privaten Parkplätzen
Vorlage: BA-014/2017
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 10.4. Wiedererrichtung des Chemnitzer Bärenbrunnens
Vorlage: BA-017/2017
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
11. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
12. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre, in Entgeltgruppe 13 TVöD für das Bürgermeisteramt eine/n:

LEITER/IN STABSSTELLE
STRATEGIEENTWICKLUNG

Kennziffer: 15/06

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1132 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Termin: Freitag, 12.05.2017, 15.00 Uhr, Bürgerhaus am Wall / Düsseldorf Platz 1
Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten: Am Freitag, den 12. Mai, findet ab 15.00 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorf Platz 1 wieder eine Versteigerung von Fundsachen statt.
Treffpunkt für Interessenten und Bieter ist das Foyer des Bürgeramtes in der 2. Etage des Gebäudes. Zur Versteigerung kommende Fundsachen können dort ab 14.30 Uhr begutachtet werden.
Unter den Hammer kommen Mobiltelefone und diverse weitere Fundsachen: 125 Stücke sind diesmal zu ersteigern, darunter Kleidung für Erwachsene und Kinder, Rucksäcke, Sporttaschen, Uh-

ren sowie Spielsachen aber auch Werkzeuge, Kameras und Schmuck. Außerdem warten zur Versteigerung zwei Überraschungspäckchen darauf, den Besitzer zu wechseln. Die Einstiegsgebote liegen für die Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen inklusive Schmuck zwischen einem und 50 Euro.
Bitte beachten Sie: Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass 200-Euro- und 500-Euro-Scheine nicht angenommen werden.
Fragen zur Versteigerung werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet.

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Unterhalts-, Bau- und Sonderreinigung in Verwaltungsgebäuden

- Los 1: Rathaus Chemnitz**
Los 2: Bürgerverwaltungszentrum I
Los 3: Bürgerverwaltungszentrum III, Getreidemarkt
Los 4: Glasreinigung Rathaus Chemnitz, BVZ I, BVZ III u. Getreidemarkt
Vergabenummer: 10/17/17/011

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offene Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Besondere Beförderungsleistungen (BBL) für Schüler der Sprachheilschule „Ernst-Busch“, Montessori Oberschule, 2 x Schulbus

- Los 1: Tour B 1 - 5 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“**
Los 2: Tour B 2 - 4 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“
Los 3: Tour B 3 - 2 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“
Los 4: Tour B 4 - 5 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“
Los 5: Tour B 5 - 5 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“

- Los 6: Tour B 6 - 3 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“**
Los 7: Tour B 7 - 2 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“
Los 8: Tour B 8 - 3 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“
Los 9: Tour B 9 - 2 Schüler der Sprachheilschule „Ernst Busch“
Los 10: Tour B 10 - 3 Schüler der Montessori-OS

- Los 11: Schulbus 1 Schüler des Dr.-W.-André-Gym.**
Los 12: Schulbus 46 Schüler der GS Borna
Vergabenummer: 10/40/17/028
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionssstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionssstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Änderung der Widmungsbeschränkung nach § 3 (1) 4.b SächsStrG auf dem Bestandsblatt des beschränkt-öffentlichen Weges Blatt-Nr. 1348, Gemarkung Markersdorf

(Az: 66.14.01/416/11)

1. Wegebeschreibung

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg, Bestandsblatt 1348, Flurstück 286/194, Markersdorf, **Widmungsbeschränkung:** Parkplatz **Neue Widmungsbeschränkung:** Kfz, Fußgänger, Radfahrer
Länge: 29 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die Widmungsbeschränkung des unter 1. näher bezeichneten Weges wird nach §§ 3 und 6 des Straßenengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 auf die neue Widmungsbeschränkung geändert und wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag

von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf

der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.04.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 15.03.2018 für das Umweltamt eine/n:

MITARBEITER/IN SCHUTZGEBIETSPFLEGE / ARTENSCHUTZ

Kennziffer: 36/03

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Schul- und Sportamt unbefristet mehrere:

ERZIEHER/INNEN IM TERRA NOVA CAMPUS

Kennziffer: 40/12

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1178 oder

Tel.: +49 371 488 1165 oder

Tel.: +49 371 488 1121

und auf www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ (Aufhebungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.09.2016 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ (Aufhebungssatzung) beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Aufhebungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“ sowie den Lageplan und die Begründung im

Stadtplanungsamt, Abteilung Stadterneuerung, Koordination Fördermittel, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a wird besonders hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche

Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

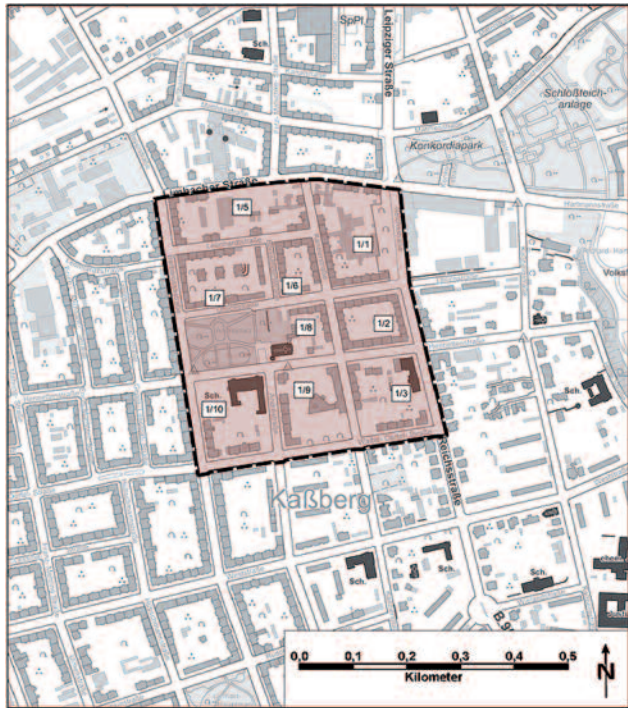
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist



Anlage zur Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz-Kaßberg“

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich dieser Satzung und der Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes sind identisch.
Grenze des Geltungsbereiches ist die innere durchgezogene Linie.

Karrees für Sanierungssatzung

Karree Nr.	Straßenbegrenzung
1/1	Limbacher Str./Reichsstr./Uhlichstr./Kanzlerstr.
1/2	Uhlichstr./Reichsstr./Henriettenstr./Kanzlerstr.
1/3	Henriettenstr./Reichsstr./IV.-Cortel-Str./Kanzlerstr.
1/5	Limbacher Str./Kanzlerstr./Leonhardtstr./Barbarossastr.
1/6	Leonhardtstr./Kanzlerstr./Uhlichstr./Borsendorferstr.
1/7	Leonhardtstr./Borsendorferstr./Uhlichstr./Barbarossastr.
1/8	Uhlichstr./Kanzlerstr./Henriettenstr./Barbarossastr.
1/9	Henriettenstr./Kanzlerstr./IV.-Cortel-Str./Andréstr.
1/10	Henriettenstr./Andréstr./IV.-Cortel-Str./Barbarossastr.

Maßstab 1 : 5.000
Stadtplanungsamt
August 2016



a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhal-

tes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-

GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 14.03.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil B

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.09.2016 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil B beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), gelten Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr.10/04 Kaßberg Ost
Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 24.04.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Veränderungssperre zum Bebauungsplan 10/04 Kaßberg Ost

Flurstücksnummer - Gemarkung Chemnitz

1836a	2606	2977/2	
1836n	2607a	2978	
1836o	2607b	2979	
1836p	2607c	2980	
1836r	2714	2981	
1836s	2724	2982	
1836t	2824	2983	
1837/2	2855	2984	
1837/4	2855/1	2985	
1837d	2855/2	2986	
1837e	2855/3	2987	
1837m	2855/4	2988	
1837o	2855/6	2989	
1837p	2855/8	2990	
1840/3	2855b	2991	
1840/4	2855c	3007	
1840/5	2855d	3035	
1840/7	2855f	3208	
1840d	2855g	3243	
1840g	2855h	3244	
1840s teilweise	2855k	3245/1	
1841	2855m	3246	
1841/5	2855n	3247	
1841/7	2855o	3248	
1841a	2855p	3249	
1841b	2855r	3263	
1841c	2855s	3263a	
1841d	2855t	3263b	
1841e	2855u	3292	
1841h	2855v	3386	teilweise
1841i	2855w	3444	
1841l	2855x	3532	teilweise
1841m	2855y	3533	
1841n	2855z	3543/1	
1841o	2858	3544	
1841p	2908	3551	
1841q	2909a	3605	
1841r	2909b	3605a	
1841s	2909c	3606	
1841t	2922/1	3606a	
1841u	2923	3611/1	
1841v	2931	3668	
1841w	2931a	3684	
1842/8 teilweise	2931b	3685	
1842b	2931c	3686	
1842f teilweise	2931d	3687/1	
1842i teilweise	2974	3690	
1854d teilweise	2976/4	3739	
2601	2976/6		

Sitzung des Migrationsbeirates
– öffentlich –

Dienstag, den 09.05.2017, 18:00 Uhr, Sozialamt,
Zimmer 4022, Bahnhofstraße 54a, Eingang über Bretgasse,
09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Migrationsbeirates 2017
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Zusammenarbeit mit Migrationsbeiräten in Sachsen
2. Feststellung der Tagesordnung	7. Allgemeine Informationen
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – vom 14.03.2017	8. Verschiedenes
4. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates	9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –
5. Veranstaltungen des	Pedro Martin Montero Perez // Vorsitzender des Migrationsbeirates

Sitzung des Kleingartenbeirates
– öffentlich –

Donnerstag, den 11.05.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum
647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	beschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/07 „Ersatzbrennstoffkraftwerk Weißer Weg“ (B-079/2017)
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	6. Verschiedenes
2. Feststellung der Tagesordnung	7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 09.03.2017	Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates
4. Information aus der AG Straßenreinigung	
5. Information zum Aufstellungs-	

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/07
„Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 05.04.2017 den Bebauungsplan Nr. 14/07 „Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1

BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-

GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

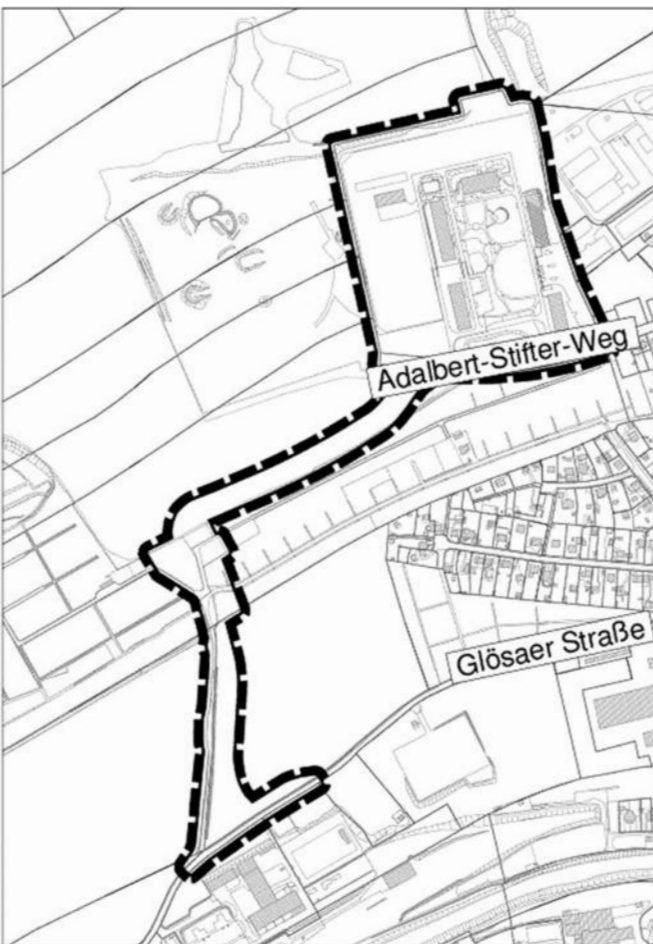
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 24.04.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin



Bebauungsplan Nr.14/07

Aufnahmeeinrichtung Asylbewerber

Gemarkung: Ebersdorf, Furth



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 96/23
„Schillerplatz/Aktienspinnerei“ –
südliches Teilgebiet Schillerplatz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ – südliches Teilgebiet Schillerplatz mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamts der Stadt Chemnitz vom 21.07.2014, 18.02.2015 und 13.07.2015, des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 02.03.2015, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 09.02.2015 und 23.11.2015, der Landesdirektion Sachsen vom 11.02.2015, des BUND Landesverband Sachsen e. V. vom 11.02.2015, der Grünen Liga e. V. vom 11.02.2015, des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. vom 19.02.2015 und der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens (LAG) vom 23.11.2015 werden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB im Zeitraum

vom **15.05.2017 bis 14.06.2017**

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsgebiet der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

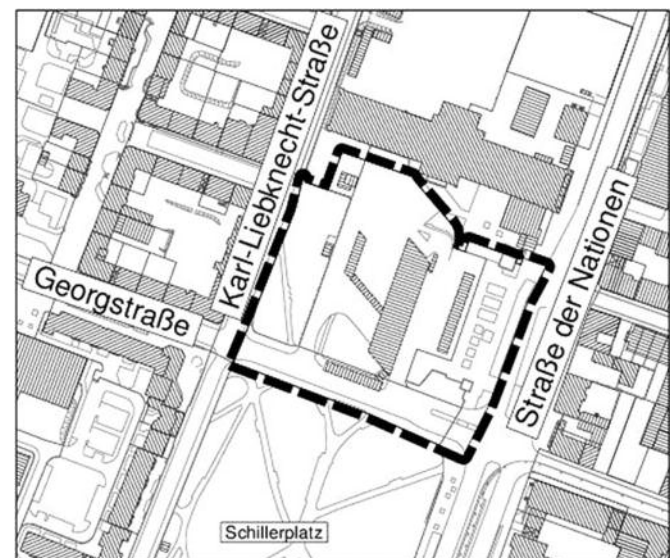
Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 27.04.2017

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 96/23

„Schillerplatz/Aktienspinnerei“
-südliches Teilgebiet Schillerplatz-

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Änderung der Widmungsbeschränkung nach § 3 (1) 4.b SächsStrG auf dem Bestandsblatt des beschränkt-öffentlichen Weges Blatt-Nr. 1367, Gemarkung Markersdorf

(Az: 66.14.01/646/17)

1. Wegebeschreibung

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg, Bestandsblatt 1367, Flurstück T.v. 286/197, Markersdorf, Widmungsbeschränkung: Parkplatz

Neue Widmungsbeschränkung: Kfz, Fußgänger, Radfahrer

Länge: 31 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die Widmungsbeschränkung des unter 1. näher bezeichneten Weges wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 auf die neue Widmungsbeschränkung geändert und wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag

von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de be-

zeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Chemnitz, den 10.04.2017

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin